

Warum ist dieses Seminar für Sie wichtig?

Die Pflegekräfte stehen im Generalverdacht ihre Patienten zu „verwahren“ und nicht zu pflegen.

Die Wirklichkeit, steigende Kosten bei gleich bleibenden Einnahmen, wird bei dieser Betrachtungsweise außen vor gelassen.

Angehörige suchen die Schuld für Krankheiten und Tod bei Dritten und suchen nicht nur bei Ärzten, sondern auch bei der Pflege.

Eine Anzeige bei der Polizei ist schnell erstattet und die Ermittlungen nehmen ihren Lauf.

Pflegekräfte stehen immer mit einem Bein im Gefängnis. Stimmt das?



© Liv Friis-larsen - Fotolia.com

Die Referenten

Thorsten Müller

Dipl. Pflegewirt
Priv. Hochschuldozent
Pflegesachverständiger
Ludwigshafen

Jan P. Schabbeck

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Kanzlei Van Vliet & Kollegen
Ludwigshafen

Mit freundlicher Unterstützung



IHR STARKER PARTNER FÜR
RECHT UND SCHUTZ

Veranstalter

Dipl. Pflegewirt Thorsten Müller

Schulung und Beratung
im Gesundheitswesen

Nietzschestr. 21
67063 Ludwigshafen
Telefon: (0621) 6290 - 104
Fax: (0621) 6290 - 156
E-Mail: info@pflegewirt-mueller.de
www.pflegewirt-mueller.de

Dipl. Pflegewirt Thorsten Müller

*Schulung und Beratung
im Gesundheitswesen
Pflegesachverständiger*



Einladung zum Seminar

**Alles was Recht ist
Pflegemangel und der
Strafrichter**

am Dienstag, den 21.04.09
von 9:00 – 17:00 Uhr
im
Heinrich Pesch Haus
Aula
Frankenthaler Str. 229
(nähe BG-Unfallklinik)
Ludwigshafen/Rhein

Themen



Haftungsrisiko Expertenstandard - Wann liegt ein Pflegefehler vor?
Wie ermittelt ein Sachverständiger einen Pflegefehler?

Delegation von ärztlichen Tätigkeiten – Was darf delegiert werden? Telefonische Anordnungen – Wer hat die Beweispflicht? Spritzenschein notwendig? Hat der Arzt/Stationsarzt/Oberarzt/Chefarzt ein Weisungsbefugnis?
Delegation von pflegerischen Tätigkeiten auf Hilfskräfte – Wer haftet?

Freiheitsentziehende Maßnahmen – Wann ist was indiziert?
Verlassen in hilfloser Lage (Klingel weg) – ein Kavaliersdelikt?

Was ist Beweislastumkehr und Organisationsverschulden?
Wer haftet bei Unterbesetzung? Überlastungsanzeige

Teilnahmebedingungen

In der Teilnahmegebühr ist ein Mittagessen, Erfrischungsgetränke sowie die Dokumentation auf CD enthalten. Als Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen zu überweisen ist. Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 14 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € möglich. Danach oder bei Nichterscheinen ist die gesamte Tagungsgebühr zu entrichten. Ersatzteilnehmer können gestellt werden. Bitte nehmen Sie Ihre Abmeldung schriftlich vor.

Die Veranstalter behalten sich vor, sollte eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern nicht erreicht werden, das Seminar ausfallen zu lassen. In diesem Falle erhalten die Angemeldeten den Seminarbeitrag zurück. Die Absage erfolgt spätestens am 14.04.09

Für die Teilnahme erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte für die



Verbindliche Anmeldung

Name der Einrichtung

Station/Abteilung

Name, Vorname

Funktion

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Email

Teilnahmegebühr: 70 Euro incl. 19% MwSt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Datum, Unterschrift

Fix per Fax: 0621-6290-156